

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 17. Januar 2024

Frage 49 der Abgeordneten Martina Renner

Frage:

Wann lagen der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden und Stellen erstmals Informationen über das Strategietreffen von Angehörigen der rechtsextremen Szene u. a. mit Mitgliedern und Mandatsträgern der AfD sowie Mitgliedern der Werteunion am 25. November 2023 im Landhaus Adlon in Potsdam vor, bei welchem die Remigration in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten einschließlich in Deutschland eingebürgerter Menschen auch durch entsprechende Gesetzgebung diskutiert worden sein soll ([correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheim-plan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextremenovember-treffen/](https://www.correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheim-plan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextremenovember-treffen/); www.tagesspiegel.de/berlin/die-bundesweite-rechtsfront-trifftsich-in-potsdam-villa-mit-seezugang--wo-afd-maassen-identitare-und-compact-planeaushecken-11026519.html)?

Antwort:

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nach dem Erkenntnisstand zur Veranstaltung am 25. November 2023 in Potsdam aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann.

So können aus der Beantwortung, ob bzw. wann der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Behörden Informationen zu der genannten konkreten Veranstaltung vorlagen, Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des BfV und ggf. die nachrichtendienstlichen Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch die zukünftige Erkenntnisgewinnung des BfV aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht wird.

Ist eine Frage – wie im Falle der dieser Beantwortung zugrundeliegenden Anfrage – auf eine bestimmte Veranstaltung mit einem bestimmtem Teilnehmerkreis sowie einem bestimmtem Kreis an Personen, die vorab Kenntnis von einer bestimmten Veranstaltung gehabt haben, bezogen, so könnten aus einer Beantwortung stets Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen gezogen werden. Diese drohende nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit könnte einen gravierenden Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.